

## Feinkonzept

### Sozialpädagogische Einzel- und Familienbegleitung (SPF)

#### 1 Leitgedanken

Neben sozialpädagogischer Vollbetreuung im Haupthaus und Teilbetreuung in der Aussenwohngruppe (Progressionsplätze) bietet SPWG Bachstei auch individuelle Sozialpädagogische Familienhilfe an. Dies betrifft die Sozialpädagogische Familienbegleitung parallel zur Platzierung als auch im Fall einer Rückkehr in die Ursprungsfamilie den Einbezug des Familiensystems. Des Weiteren richtet sich das Angebot an die Nachbetreuung von CareLeaver:innen (Sozialpädagogische Einzelbegleitung). Die Angebote ermöglichen es auch Jugendliche mit komplexen, familiären Problematiken aufzunehmen. Zudem bieten sie Unterstützung im Sinne einer Festigung erworbener sozialer und pädagogischer Kompetenzen, damit zunehmend die Fähigkeit erlangt wird, auch in einem wenig strukturiertem Umfeld eine positive Entwicklung zu vollziehen.

#### 2 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich sowohl an Jugendliche, die in der SPWG-Bachstei platziert sind und deren Bezugssystem (**Sozialpädagogische Familienbegleitung parallel zur Platzierung**) als auch an Care Leaver:innen der SPWG Bachstei (**Sozialpädagogische Einzelbegleitung**). Des Weiteren können Care Leaver:innen aus den KOOP-Institutionen sowie Jugendliche, bei denen regionale Behörden eine Platzierungsanfrage gestellt haben, von diesem Angebot Gebrauch machen.

Bedingung für eine Zusammenarbeit ist der grundsätzliche **Wunsch** und die **Bereitschaft** seitens allen Beteiligten zu einer **kooperativen und verbindlichen Zusammenarbeit**.

Für Jugendliche mit starken psychischen Problematiken (**Suizidgefährdung**), massiver **Drogenproblematik** und **fehlender Motivation**, sowie für nicht kooperative, demotivierte Familienmitglieder ist dieses Angebot nicht geeignet.

#### 3 Leistungen

Die Arbeitsweise der SPWG Bachstei ist grundsätzlich **individuell** und richtet sich **nach dem jeweiligen Bedarf und der Ausgangslage**. Aus diesem Grund sind **verschieden Szenarien** möglich, das heisst eine Begleitung ist sowohl mit dem\*der Jugendlichen alleine (**Einzelbegleitung**) oder wenn immer möglich mit Einbezug der wichtigen Bezugspersonen (**Familienbegleitung**) angezeigt. Die Begleitung kann sowohl **ambulant** als auch **aufsuchend** geschehen.

##### 3.1 Sozialpädagogische Einzelbegleitung

Jugendliche, welche die **SPWG Bachstei verlassen und zukünftig eigenständig leben**, können das Angebot der SPWG Bachstei an Sozialpädagogischer Familienhilfe in Anspruch nehmen. Die Einzelbegleitung beinhaltet verschiedene Bereiche. Die Unterstützung bei **administrativen sowie haushälterischen Angelegenheiten**, die **Begleitung** von zum Beispiel von Arzt- und Behördenbesuchen, sowie die **Unterstützung des beruflichen Umfeldes sind wichtige Ebenen der Begleitung**. Auch **Hilfe bei finanziellen Problemen** oder die **Erschließung von Angeboten des Wohnumfeldes** (Freizeit) können im Fokus der Hilfe stehen (siehe auch Feinkonzept

Care Leaver\*innen). Weiterhin von zentraler Bedeutung ist die **Gestaltung von Beziehungen**. Kompetenzen im Bereich von **Konfliktlösungsstrategien, Reflexionsfähigkeit, Ausdruck von Gefühlen sowie eine gute Nähe/Distanz Regulationen** bleiben wichtige Lernfelder.

## 3.2 Sozialpädagogische Familienbegleitung parallel zur Platzierung

Mit dem Übertritt des Jugendlichen in die SPWG Bachstei, sei es direkt aus der Herkunftsfamilie oder aus einer Institution, erfährt das Familiensystem eine einschneidende Veränderung. In dieser Situation ist es insbesondere in stark konfliktbelasteten Familien von grundlegender Bedeutung, dass sowohl die Eltern als auch die Jugendlichen eine Perspektive hinsichtlich der Verbesserung der Beziehungen untereinander entwickeln zu können. Dysfunktionalen Verhaltens- und Kommunikationsmuster des Familiensystems können im Rahmen einer intensiven Familienbegleitung von Beginn der Platzierung an bearbeitet werden und unterstützen eine positive Entwicklung, bzw. machen eine Aufnahme überhaupt erst verantwortbar.

Des Weiteren bietet die SPWG Bachstei eine sozialpädagogische Familienbegleitung als Unterstützung im Fall.....

### 3.2.1 Abgrenzung zwischen Elternarbeit und Sozialpädagogischer Familienarbeit SPF

In der Elternarbeit, welche durch die Bezugsperson erfolgt, steht die praktische, konkrete Alltagsorganisation (Schule, Lehre, Organisation des Wochenendes bei den Eltern) in Vordergrund.

In der **Sozialpädagogischen Familienhilfe SPF**, welche durch eine Fachperson durchgeführt wird, werden die familiären Beziehungen und die damit in Zusammenhang stehenden Thematiken eingehend bearbeitet, um eine Entlastung und somit positive Entwicklung der Jugendlichen zu ermöglichen.

## 3.3 Intensivabklärungen

Unsere langjährigen Erfahrungen ermöglicht es uns auch **Anfragen umliegender Behörden oder Institutionen der KOOP zu prüfen und gegebenenfalls zu bearbeiten**. Dazu gehören **intensive Vorab- und Bedarfsabklärungen** mit den betreffenden Jugendlichen und dem Familiensystem. Dies kann oft entscheidend für eine akzeptierende, wertschätzende und somit erfolgreiche Platzierung sein.

## 4 Arbeitsweise und fachliche Grundsätze

Die Arbeitsweise und die fachlichen Grundsätze **entsprechen im Wesentlichen den konzeptionellen Ausführungen des Organisationsbeschriebs**. Besonders hervorgehoben sei an dieser Stelle nochmals die **Orientierung am humanistischen Menschenbild**, die **Anwendung lösungsorientierter und systemischer Ansätze**, sowie ein an den **individuellen Bedürfnissen** angepasste Betreuungsangebot. Von herausragender Bedeutung wird die **Partizipation** der Jugendlichen und allen Beteiligten in der Zusammenarbeit erachtet.

Die Gespräche und Sitzungen finden **ambulant** in den Räumlichkeiten der SPWG Bachstei oder **aufsuchend** in der Wohnung des\*der Jugendlichen oder in dessen\*deren Familie statt.

In allen Phasen der Zusammenarbeit kann es in Folge von fehlender Kooperation der Beteiligten zu einem **ungeplanten Abschluss** der Begleitung kommen.

## 5 Ablauf und Intensität

### 5.1 Abklärungsgespräch

In einem Abklärungsgespräch wird die aktuelle Situation und der sich daraus ergebende **Betreuungsbedarf** sowie die **Betreuungsintensität** vertraglich festgelegt. Die Institutionsleitung, der\*die Sozialpädagogische Familienhilfe, die Vertretung der Behörden sowie die Bezugsperson erarbeiten zusammen mit dem Jugendlichen, respektive der Familie **Zielvereinbarungen**. Sie dienen als Orientierungspunkt des Entwicklungsprozesses.

### 5.2 Startphase

Die Startphase steht ganz im Fokus der sich aus dem **Alltag** ergebenden und im Abklärungsgespräch eruierten Schwerpunkte. Sie bedarf einer **hohen Betreuungsintensität**, da **neu zu erwerbende Verhaltensmuster** und weitere die **Selbstständigkeit fördernde Kompetenzen erworben, überprüft und integriert** werden müssen. Diese Startphase ist, bedingt durch ihre weitreichenden Herausforderungen, oftmals zu Beginn sehr fragil und mitunter durch Krisen gekennzeichnet, was eine **intensive Beziehungsarbeit** erfordert.

### 5.3 Veränderungsphase

In der Veränderungsphase konnten wichtige **Entwicklungsschritte** gefestigt werden, **neue Verhaltensweisen und Kompetenzen** sind nun zunehmend **verankert**, das **Erreichen der Ziele** wird angestrebt. **Standortgespräche** ermöglichen für alle Beteiligten einen guten **Informationsfluss** und die Möglichkeit der **Partizipation** am Entwicklungsverlauf.

### 5.4 Abschlussphase

In der Abschlussphase konnten die **Zielvereinbarungen** im Wesentlichen **erfolgreich umgesetzt** werden. In zentralen Bereichen betreffend Beruf, Sozialkompetenz, Finanzen und Alltagskompetenzen konnten Fortschritte erlangt werden, welche eine **weitgehende Selbstständigkeit erkennen lassen**. Es kann abgeklärt werden, wo noch Unterstützungsbedarf ist.

### 5.5 Abschlussgespräche

Das Abschlussgespräch dient der **Reflexion** aller Beteiligten bezüglich des Entwicklungsprozesses und bietet die Chance, **offene Fragen** zu beantworten sowie auf **Kontaktangebote**, welche auch nach dem Austritt bestehen, hinzuweisen.

## 6 Zusammenarbeit

### 6.1 Gestaltung der internen Zusammenarbeit

Die interne Zusammenarbeit gestaltet sich entsprechend den Ausführungen des Organisationsbeschriebs. Das bedeutet sie organisiert sich anhand von **Teamsitzungen**, **Supervision**, sowie **Standortgesprächen** und **Teamtage**.

### 6.2 Zusammenarbeit mit den Jugendlichen und ihrem Bezugsumfeld

Die Zusammenarbeit mit den Jugendlichen ist gekennzeichnet von einer hohen **Betreuungskontinuität** und entspricht des Weiteren den konzeptionellen Ausführungen betreffend die Bezugspersonenarbeit, welche im Organisationsbeschrieb dargelegt sind.

### **6.3 Gestaltung der Zusammenarbeit mit externen Stellen**

In der Zusammenarbeit mit der einweisenden Behörde werden **Inhalt, Umfang, Dauer und Kosten festgelegt. Standortgespräche, Verlaufsberichte, Protokolle** sorgen für einen guten Informationsfluss und gewährleisten eine **transparente und partizipative Zusammenarbeit.**

**Stand: Dezember 2023**